



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER
Z1.17.306-I/4/75

II- 4992 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

3. September 1975

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

Parlament
1010 Wien

2393 / A. B.
zu 2338 / J.
Präs. am 4. SEP. 1975

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.Dr.LEITNER, REGENSBURGER, Dr.KEIMEL, Dr.ERMACORA und Genossen haben am 4. Juli 1975 unter der Nr.2338/J an mich eine Anfrage betreffend Kündigung von älteren Arbeitnehmern bei den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1." Ist die österreichische Bundesregierung bereit und in der Lage, dafür Sorge zu tragen, daß die vom Parlament angenommene EntschlieÙung betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer im Bereich der Verstaatlichten Industrie verwirklicht wird?
2. Ist die Bundesregierung auf Grund des Berichtes des Bundesministers für Finanzen bereit und in der Lage, die Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf so zu unterstützen, daß die Errichtung der Kupfer-Gießwalzdrahtanlage in Brixlegg rasch erfolgen kann und so Arbeitsplätze nicht nur gesichert, sondern weitere geschaffen werden?
3. Wieviele Arbeitsplätze sollen bei den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf in den nächsten Monaten freigesetzt werden?"

Diese Anfrage ist zwar an mich gerichtet, beinhaltet aber im Punkt 2 eine Frage, mit der die Bundesregierung angesprochen wurde. Ich habe daher den Ministerrat in seiner Sitzung am 27.August 1975 mit dieser Anfrage befaßt und beehre mich nunmehr diese mit Zustimmung der Bundesregierung

wie folgt zu beantworten:

Wie vom Vorstand der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG mitgeteilt wurde, wurden unter Einschaltung der Belegschaftsvertretung bisher Dienstverhältnisse mit solchen Dienstnehmern einvernehmlich gelöst, die voraussichtlich unmittelbar nach dem Lösungszeitpunkt einen Anspruch auf eine vorzeitige Alterspension gemäß ASVG haben. Durch diese Maßnahme werden keine Arbeitslosen geschaffen. Es wurden auch keine vorzeitigen Kündigungen ausgesprochen.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage darf ausgeführt werden:

Zu Frage 1 :

Die Österreichische Bundesregierung ist nach der Gesetzeslage nicht befugt, in die Geschäftsführung der Unternehmen der verstaatlichten Industrie und den damit zusammenhängenden beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Betriebe einzugreifen. Grundsätzlich darf jedoch festgehalten werden, daß die verstaatlichte Industrie auch in der gegenwärtig schwierigen Konjunkturlage bemüht ist, das hohe Beschäftigteniveau aufrecht zu erhalten und durch besondere Investitionsanstrengungen die Arbeitsplätze abzusichern. Die Arbeitsplätze älterer Dienstnehmer werden dabei nicht benachteiligt.

Zu Frage 2 :

Für die Finanzierung des Investitionsvorhabens der Errichtung einer Kupfer-Gießwalzdrahtanlage im Werk Brixlegg der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG zeichnen sich nach Mitteilung des Vorstandes gewisse Möglichkeiten ab. Als maßgeblicher Beitrag wird voraussichtlich ein ERP-Kredit gegeben werden können. Durch die auf Grund der angespannten Finanzlage des Unternehmens erfolgte vorläufige Verschiebung der Inangriffnahme des Projektes, sind aber keine Arbeitsplätze im Werk Brixlegg unmittel-

- 3 -

bar gefährdet. In Anbetracht der wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist im übrigen vorgesehen, der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG noch im laufenden Jahr 100 Millionen Schilling an Kapital zuzuführen.

Zu Frage 3 :

Ob und wieviel Arbeitsplätze in den nächsten Monaten in der Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG freigesetzt werden müssen, hängt nach Mitteilung des Vorstandes weitestgehend von der weltwirtschaftlichen Entwicklung ab.

